jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/4/11 94/09/0052

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.04.1996

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein
62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs6 Z2 lita idF 1990/450;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1995/09/07 94/09/0379 1

Stammrechtssatz

Zur Erfüllung des Schlüsselkrafttatbestandes iSd § 4 Abs 6 Z 2 lit a AuslBG sind die Erhaltung EINER inländischen Arbeitskraft oder die mögliche Schaffung inländischer Arbeitsplätze im Zuge einer erwarteten Unternehmensexpansion nicht ausreichend (Hinweis E 16.12.1993, 93/09/0273 und E 18.11.1993, 93/09/0378).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994090052.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at